

Bekanntmachung gemäß Kommunalprüfungsgesetz

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow

1. Die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow, Pinnow, in den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 (Jahresabschluss) und 5 (Lagebericht) beigefügten Fassungen, den am 18. Juni 2021 in Schwerin unterzeichneten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow, Pinnow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow, Pinnow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.


2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 mit Schreiben vom 26. Januar 2022 nach Prüfung freigegeben.

3. Am 23.11.2021 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 folgender Beschluss gefasst:

1. Der durch die Fidelis Revision GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird hiermit festgestellt.
2. Der entstandene Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 11.225,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter, Herrn Eberhard Klesper wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Prüfbericht, der Lagebericht und der Jahresabschluss 2020 liegen vom 14.02.2022 bis zum 04.03.2022 zu den Geschäftszeiten des Amtes Crivitz im Sachgebiet allgemeine Finanzwirtschaft öffentlich aus.

Pinnow, den 28.02.2022



Günter Josef Tiroux
Bürgermeister